



<b>Vonlanthen Rudolf / Piller Alfons, Grossräte</b>			
Verkehrsregelung auf Alp- und Waldstrassen im Kanton Freiburg			
Mitunterzeichner:	--	Direktion:	ILFD
Eingang SGR:	09.07.2012	Weitergeleitet SR:	*25.07.2012

## Begehren

Die unterzeichneten Grossräte und eine grosse Mehrheit der Bevölkerung sind über den Entscheid des Staatsrats und der Ämter betreffend die Sperrung der Alp- und Waldstrassen sowie die damit verbundene Verkehrs-Einschränkung sehr enttäuscht. Einmal mehr stellen wir fest, dass die Bedenken und Anliegen der Bevölkerung und der betroffenen Gemeinden nicht ernst genommen werden und 11'111 Petitionsunterschriften einfach in den "Kehrichtkübel" geworfen wurden, ohne dass mit den Betroffenen nach gangbaren und vernünftigen Lösungen gesucht worden wäre.

## Begründung

Die beiden Grossräte verlangen einen umfassenden Bericht und eine entsprechende Studie über die Situation im ganzen Kanton Freiburg, und zwar bevor die angekündigten Massnahmen umgesetzt werden:

- > Wie sieht die heutige Situation bzgl. offener, gesperrter und eingeschränkter Alp- und Waldwege im Kanton Freiburg aus? Die jeweilige Begründung darf dabei nicht fehlen.
- > Wann wurden die ersten Wald- und Alpstrassen mit öffentlichen Geldern erstellt?
- > Wie waren die Regelungen vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung?
- > Welche Veränderungen wurden vorgenommen und wieso?
- > Weiter ist zu prüfen, ob eine Gebühr im Rahmen einer Parkplatzbewirtschaftung oder eine andere Gebühr erhoben werden kann, damit die gesperrten Strassen, gegen eine Entschädigung, von der Bevölkerung genutzt werden können. Der Kanton Freiburg könnte in dieser Beziehung eine Vorreiterrolle spielen und die von den anderen Kantonen gemachten Erfahrungen weiter ausbauen. Mit einem solchen Pilotprojekt könnten sogar die Grundeigentümer und die öffentliche Hand entlastet werden.
- > Sind in den nächsten Jahren weitere Waldwege geplant? Wenn ja, wo, und werden auch diese geschlossen?

Wir danken dem Staatsrat für den umfassenden Situationsbericht und fordern ihn auf, die angekündigten Massnahmen nicht zu ergreifen, solange dieses Postulat nicht durch den Grossen Rat behandelt worden ist. Auch wäre es im Sinne einer Gleichbehandlung wünschenswert, die wichtigsten Entscheide (Hauptaufstiegsstrassen) nochmals mit den Betroffenen zu diskutieren.

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).